



# Musikverein Ötlingen e.V.

## Jugend

### Ausbildungsordnung Musikverein Ötlingen e.V. Jugend

#### 1.) Allgemeines

Die Ausbildungsordnung wird durch den Vorstand beschlossen und tritt mit Beschlussdatum sofort in Kraft.

Änderungen in der Ausbildungsordnung werden den Eltern der Auszubildenden schriftlich mitgeteilt und sind bindend.

Der Verein möchte eine möglichst früh einsetzende und umfangreiche Ausbildung im musikalischen Bereich vermitteln um einen technisch, musikalisch und stilistisch möglichst hohen Leistungsstand zu erreichen. Die Ausbildung beinhaltet die theoretische und praktische Ausbildung an den im Musikverein üblichen Instrumenten.

Die Ausbildung dient zur Erhaltung der Spielfähigkeit der Stammkapelle. Außer den Blockflöten werden alle im Musikverein Ötlingen e.V. angebotenen Instrumentenarten ausschließlich für diesen Zweck ausgebildet.

Die Ausbildung erfolgt innerhalb des Vereins. Hierbei kann der Verein auch Angestellte einstellen oder die Ausbildung an freiberuflich tätige Ausbilder übertragen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ausbildung ist die Bereitschaft zum Musizieren in den verschiedenen Musikgruppen innerhalb des Vereins nach dem Erlangen der dafür notwendigen praktischen und theoretischen Kenntnisse.

Für die Ausbildung ist die Mitgliedschaft im Musikverein Ötlingen e.V. von mindestens einem Elternteil Voraussetzung.

#### 2.) Anmeldung und Ausbildungsbeginn

Anmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an den Jugendleiter bzw. eine für die Koordination der Jugendausbildung beauftragte Person zu richten.

Die Anmeldung zur Ausbildung ist jederzeit bei den vorgenannten Personen möglich, der Ausbildungsbeginn wird vom Verein mitgeteilt.

#### 3.) Abmeldung vom Ausbildungsverhältnis

Eine Abmeldung kann nur akzeptiert werden wenn sie 14 Tage vor Monatsende schriftlich dem Verein vorliegt.

#### 4.) Kündigung durch den Verein

Der Verein kann das Ausbildungsverhältnis ordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende beenden wenn der Auszubildende den Unterricht vernachlässigt (mehr als zweimaliges unentschuldigtes fern bleiben von Unterricht)

Der Verein kann das Ausbildungsverhältnis sofort kündigen bei Verfehlungen des Schülers oder Nichtzahlung der Beiträge.

#### 5.) Unterbrechung der Ausbildung

Eine Unterbrechung der Ausbildung auf Wunsch des Schülers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters bleibt beitragspflichtig solange keine ordnungsgemäße Kündigung erfolgt ist.

#### 6.) Ausbildungszeit und Ausbildungsausfall

Von den Auszubildenden muss erwartet werden, dass sie pünktlich und regelmäßig an der Ausbildung teilnehmen da sonst der Ausbildungserfolg in Frage gestellt ist. Bei unvermeidbaren Versäumnissen des Unterrichts ist eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten bei den jeweiligen Ausbildern notwendig. Eine Entschuldigung muss bei dem jeweiligen Ausbilder spätestens drei Tage vor dem Unterrichtstermin eingegangen sein. Unfall oder plötzliche Krankheit gelten als entschuldigt wenn der jeweilige Ausbilder unverzüglich informiert wurde.

Ausgefallene Ausbildungsstunden durch Krankheit oder Verhinderung der Lehrkraft werden auf Wunsch nachgeholt oder vergütet. Die Eltern werden angehalten, Unregelmäßigkeiten oder Ausfälle des Ausbildungsbetriebs umgehend dem Musikverein zu melden.

Die ersten drei Monate der Ausbildung sind Schnupperzeit. Um das für den Auszubildenden geeignete Instrument zu finden, besteht innerhalb dieser Zeit die Möglichkeit verschiedene Instrumente zu testen.

In den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Unterricht statt.

Die Ausbildung endet mit dem Erreichen des benötigten Leistungsstandards. Die Entscheidung hierfür wird durch den Dirigenten und Ausbilder in Absprache mit dem Musikbeirat getroffen.

#### 7.) Leistungsbewertung

Ein Zeugnis wird nicht ausgestellt.

Den Erziehungsberechtigten wird jedoch empfohlen, sich von Zeit zu Zeit bei den Lehrkräften über den Ausbildungsstand ihrer Kinder zu informieren.

#### 8.) Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsräume werden vom Jugendleiter festgelegt. In der Regel stehen Räume im "Haus der Vereine" zur Verfügung.

#### 9.) Lernmittel

Lernmittel (Instrumente, Noten, Werkstoffe usw.) und vereinseigene Musikinstrumente werden, soweit vorhanden, den Schülern für die Ausbildungszeit überlassen.

Die Instrumente sind dem Zweck entsprechend und pfleglich zu behandeln. Für Schäden an den vom Verein zur Verfügung gestellten Instrumenten und Lernmittel kommt der Schüler bzw. dessen gesetzlicher Vertreter auf.

#### 10.) Veranstaltungen des Vereins

Die von der Vereinsleitung angesetzten Veranstaltungen (Vorspiele, Konzerte usw.), einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen, sind Bestandteil der Ausbildung. Die Schüler werden zur Teilnahme angehalten.

#### 11.) Sonderregelungen

Werden an eine Lehrkraft aus der Öffentlichkeit Wünsche zur Mitwirkung der Schüler bei Feiern oder sonstigen Anlässen herangetragen, sind diese Personen, Vereine oder sonstige Institutionen an die Vereinsleitung zu verweisen.

Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben bzw. Prüfungen sollen im Einvernehmen mit der Vereinsleitung erfolgen.

Treten Sonderfälle auf, welche die Belange des Musikvereins berühren, so können diese nur mit der Vereinsleitung geregelt werden.

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

#### 12.) Aufsicht

Eine Aufsicht der Auszubildenden besteht nur während des Unterrichts.

#### 13.) Haftung



# Musikverein Ötlingen e.V.

## Jugend

Bei Unfällen, Schäden und dergleichen, die bei einer Teilnahme an Veranstaltungen des Musikvereins eintreten, wird im Rahmen der vom Musikverein abgeschlossenen Versicherung Ersatz geleistet. Eine weitergehende Haftung des Musikvereins für Personen, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art besteht nicht.

### 14.) Beiträge

#### 14.1.) Allgemeines

Die Festlegung der jeweiligen Ausbildungsbeiträge erfolgt durch den Vorstand. Im Fall einer Änderung der Ausbildungsbeiträge werden Abmeldungen zum Termin der Änderung entgegengenommen.

Der Ausbildungsbeitrag dient zur Deckung der durch die Ausbildung entstehenden Kosten. Dies umfasst die Aufwandsentschädigungen für Ausbilder, die Kosten für durch den Verein gestellte Ausbildungsliteratur, Notenmaterial, Dirigenten, Einzel- und Gruppenausbildung.

Die ersten drei Monate der Ausbildung gelten als beitragsfreie Schnupperzeit. Die Verpflichtung zur Bezahlung der Beiträge beginnt mit dem ersten Unterrichtsmonat nach der Schnupperzeit.

Der monatliche Ausbildungsbeitrag beträgt:

Für das erste Kind	38,00 €	½ Stunde Einzelunterricht, Teilnahme in den Orchestern
Für das zweite und jedes weitere Kind	20,00 €	½ Stunde Einzelunterricht, Teilnahme in den Orchestern
Blockflötenunterricht pro Kind	30,00 €	¾ Stunde Gruppenunterricht

#### 14.2.) Fälligkeit

Die monatlichen Beiträge sind zum 07. eines jeden Monats fällig.

Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto Musikverein Ötlingen, Kontonummer 48 35 28 20, Bankleitzahl 611 500 20, bei der Kreissparkasse Kirchheim. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird gebeten, möglichst eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Der Beitrag ist auch während der Ferien zu entrichten. Ausnahme ist der Monat August, da dieser wegen der Sommerferien durchgehend unterrichtsfrei ist. Alle Ausbildungsbeiträge sind direkt an den Musikverein Ötlingen e.V. zu leisten. Die Lehrkräfte sind nicht berechtigt Zahlungen entgegen zu nehmen.

Eine separate Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.

#### 14.3.) Ermäßigung

Ermäßigungen aus sozialen Gründen kann der Gesamtvorstand im Einzelfall entscheiden.

Diese Ausbildungsordnung ist durch den Vorstandsbeschluss vom 26.03.2008 gültig ab 01.04.2008 .

26.03.2008

Datum                      1. Vorsitzender



# Musikverein Ötlingen e.V. Jugend

## Anmeldung, Einzugsermächtigung

Name	Straße, Hausnummer
Vorname des Auszubildenden	Postleitzahl, Ort
Vorname Mutter	Telefon
Vorname Vater	Geburtstag des Auszubildenden
Instrument	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausbildungsbedingungen des Musikverein Ötlingen e.V. an. Eine Ausbildungsordnung wurde mir ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Einzugsermächtigung zum Ausbildungsbeitrag des Musikverein Ötlingen-Teck e.V.

Die Beiträge sind bis auf Widerruf oder bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses von dem angegebenen Konto einzuziehen.

Kontonummer	<input type="text"/>	Bankleitzahl	<input type="text"/>
Name und Anschrift des Geldinstitutes/Filiale			
Name, Vorname des Kontoinhabers:		Datum/Unterschrift des Kontoinhabers	

Ihre Daten werden ausschließlich für die notwendigen Abwicklungen innerhalb des Vereins erfasst und nicht an Dritte weitergeleitet.

Wenn Sie die fehlenden Angaben vervollständigt haben, geben Sie den Bogen bitte Ihrem Kind in die nächste Probe mit.



# Musikverein Ötlingen e.V. Jugend

**Vom Jugendleiter auszufüllen**

**Angaben zur Ausbildung, zum Instrument und Zubehör**

Name	Straße, Hausnummer
Vorname Mutter	Postleitzahl, Ort
Vorname Vater	Telefon
Vorname des Kindes	Geburtstag des Kindes
Datum der 1. Einzelprobe	Instrument
Unterrichtstag	Unterrichtsort / -Raum
Unterrichtszeit von/bis	Name des Ausbilders

Eigenes Instrument

Von Verein geliehenes Instrument

	Ausgegebenes Inventar	Ausgegeben am Datum	Ausgegeben von Name	Wenn vorhanden Inventarnummer
<input type="checkbox"/>	Instrument:			
<input type="checkbox"/>	Mundstück (bei Blechblasinstrumenten)			
<input type="checkbox"/>	Marschgabel			
<input type="checkbox"/>	Putzer			
<input type="checkbox"/>	Fett			
<input type="checkbox"/>	Oel			
<input type="checkbox"/>	Tasche			
<input type="checkbox"/>	Koffer			
<input type="checkbox"/>	Notenständer			
<input type="checkbox"/>	Instrumentenständer			
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				



## Beitrittserklärung

Titel: \_\_\_\_\_

Anrede: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Plz/Ort: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Mit dieser Beitrittserklärung als förderndes Mitglied des Musikverein Ötlingen e.V. erkenne ich die Satzung des Vereins an.

Eine Satzung habe ich erhalten Ja  Nein

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2008, beträgt der Einzelbeitrag 25,00 € und der Familienbeitrag 45,00 € pro Jahr.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



---

## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich

Anrede:	
Titel:	
Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

den Musikverein Ötlingen e.V. , bis auf Widerruf, den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto abzubuchen.

Kontonummer:														
Bankleitzahl:														
Kreditinstitut:														
Kontoinhaber:														

---

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers